

## Kampf gegen Lohndumping geht richtig los

Nach langem Hin und Her können Gewerkschaften und Wirtschaftskammer die Kautionspflicht doch realisieren

MICHAEL ROCKENBACH

**Die Baustellenkontrolleure decken auch im Baselbiet regelmässig Missstände auf. Belangen können sie die ausbeuterischen Unternehmen aber kaum, sofern diese aus dem Ausland stammen. Das soll sich ändern.**

Arbeiter, die nicht mehr als drei, vier Euro pro Stunde verdienen, über 60 Stunden pro Woche im Einsatz sind und die Nächte in einem Lieferwagen verbringen: Das ist die Realität auf Baselbieter Baustellen. «Im vergangenen Jahr haben wir insgesamt 2500 Kontrollen durchgeführt, bei rund der Hälfte stellten wir Verstösse gegen die geltenden Lohn- und Arbeitsbestimmungen fest», sagt Michel Rohrer, Geschäftsführer der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK) und damit der höchste Baselbieter Kontrolleur. Zunehmend Probleme bereiten vor allem ausländische Betriebe aus Billiglohnländern wie Ungarn, Polen und Tschechien.

**SCHEINLÖSUNG.** Dabei glaubten die Gewerkschaften, die Wirtschaftskammer und die Baselbieter Regierung bereits

vor zwei Jahren, die Lösung für das Problem gefunden zu haben: eine Kautionspflicht im Baselbiet. 20 000 Franken sollten Baselbieter und ausländische Handwerksbetriebe künftig hinterlegen, ehe sie im Kanton tätig werden. Bei Verstössen wollte die ZPK die Strafgebühren und Verfahrenskosten direkt von den 20 000 Franken abziehen – ohne Verfahren, das im Ausland mühsam bis aussichtslos ist.

Dieser Eingriff in die Gewerbefreiheit empörte in Südbaden eine ganze Reihe von Firmen, Verbänden und Politikern. Im Baselbiet protestierten dagegen nur zwei kleine Schreinerbetriebe, sie aber mit Erfolg. Das Kantonsgericht gab ihnen Ende 2009 recht und hob die Kautionspflicht nach wenigen Monaten bereits wieder auf, die Klage der Deutschen musste erst gar nicht eingehend behandelt werden.

Nun waren die Gewerkschafter und die Vertreter der Wirtschaftskammer empört. Wenige Wochen nach dem Prozess in Liestal reichten sie beim Bundesgericht eine Beschwerde ein. Damit haben sie nun zumindest einen Teilerfolg er-

reicht. Denn das Bundesgericht musste zwar keinen materiellen Entscheid mehr fällen, weil der umstrittene Gesamtarbeitsvertrag (GAV) bereits durch einen neuen ersetzt worden ist, der keine Kautionspflicht mehr vorsieht. Trotzdem äusserten sich die Lausanner Richter auch inhaltlich, wobei sie den Beschwerdeführern zumindest teilweise recht gaben. Im Gegensatz zum Kantonsgericht bezeichnet das Bundesgericht die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit als massgebend. Die Schweiz habe sich für effiziente Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping entschieden. Ein Mittel dazu sei die Kautionspflicht, so das höchste Schweizer Gericht.

**GROSSE ERLEICHTERUNG.** Das Gericht in Liestal stützte sich im Urteil dagegen in erster Linie auf das Gesetz über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Dabei kam es zum Schluss, dass es unnötig und illegal sei, die Kautionspflicht von den Baselbieter Handwerkern zu verlangen, die den Kontrolleuren kaum Probleme bereiten. Mit diesem Argu-

ment hob das Kantonsgericht die Kautionspflicht Ende 2009 auf. Ein Fehlentscheid, wie das Bundesgericht nun festgestellt hat. Einig waren sich die Gerichte dafür in einem anderen Punkt: Die Sonderbehandlung der Konkurrenz aus den übrigen Kantonen sei «heikel». Im Gegensatz zu den Betrieben aus dem Baselbiet und dem Ausland hätten sie im ZPK-System keine Kautionspflicht zahlen müssen.

Aus dieser Klarstellung ziehen die Gewerkschaften und Wirtschaftsvertreter nun ihre Konsequenzen. Die Kautionspflicht möchten sie wieder einführen, aber nicht mehr nur im Baselbiet, sondern in der Nordwestschweiz oder sogar in der ganzen Schweiz, wie Gewerkschaftsbund-Chef Daniel Mürger und Wirtschaftskammer-Direktor Hans Rudolf Gysin, übereinstimmend erklären.

«So können wir endlich effizient gegen Lohn- und Sozialdumping vorgehen», sagt Mürger. Und Gysin ergänzt: «Die Erleichterung ist gross.»

> TAGESKOMMENTAR SEITE 2

### Alles über die Kautionspflicht

> **WURUM GEHT ES?** Der langwierige Rechtsstreit hat eine einfache Ursache: Eine Kautionspflicht von 20 000 Franken, die im Baselbiet probeweise vom 1. April 2009 bis Ende 2010 eingezogen werden sollte. Verlangt wurde sie von Arbeitgebern im Ausbaugewerbe (Maler, Gipser oder Schreiner), die im Kanton tätig werden. Nach Beschwerden aus Deutschland und der Schweiz strich das Baselbieter Kantonsgericht die Kautionspflicht mit einem aufsehenerregenden Urteil von Ende 2009.

> **WER ZAHLTE WIRKLICH?** Grundsätzlich sollte die Kautionspflicht von Baselbieter und ausländischen Unternehmen entrichtet werden. Für Firmen aus der übrigen Schweiz galt die Pflicht nicht.

Faktisch kamen aber auch die meisten Baselbieter Unternehmen ums Zahlen herum. Denn die mitgliederstarke Wirtschaftskammer Baselland unterstützte ihre Mitglieder indirekt mit Garantien.

#### > **WER WILL DIE KAUTIONSPLICHT?**

Im Baselbiet fast alle. Allen voran FDP-Nationalrat Hans Rudolf Gysin und seine Wirtschaftskammer. Fast ebenso begeistert waren von Anfang an die Regierung, das Amt für Gewerbe, Industrie und Arbeit (Kiga) und der Gewerkschaftsbund Baselland. Für die Umsetzung und Überwachung der Baustellen setzten die Sozialpartner die Zentrale Paritätische Kontrollstelle ein. Nach der probeweisen Einführung im Baselbiet haben auch nationale Verbände wie jener für Gerüstbau eine ähnliche Kautionslösung schweizweit eingeführt. Der Maler- und Gipserunter-

nehmerverband folgt diesem Beispiel im April 2011 mit einem neuen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der eine Kautionspflicht von 10 000 Franken vorsieht. Im gesamten Ausbaugewerbe gibt es seit vergangener Oktober zudem einen neuen regionalen GAV, der in den beiden Basel und Solothurn gilt und nach den neusten Erklärungen des Bundesgerichts mit einer Kautionspflicht ergänzt werden kann.

#### > **WER WEHRT SICH DAGEGEN?**

Vor allem in Deutschland beklagten sich von Anfang an viele über die Zahlung: Firmen, Verbände wie auch das Wirtschaftsministerium in Stuttgart. Das Geld für eine Kautionspflicht aufzutreiben, sei vor allem für kleinere Betriebe ein grosser Aufwand, sagten sie. Darum ziehen sie weiterhin Klagen gegen regionale und nationale Kautionslösungen in Erwägung. rock/pr